

09.11.89

**Antrag**

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts  
(Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)

Punkt 22 der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

Der Bundesrat möge anstelle der Ziff. 3 der Ausschlußempfehlungen beschließen:

Durch die beabsichtigte Neuregelung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Länder und Kommunen mit Mehrausgaben bis zu 4,8 Mrd. DM zusätzlich belastet. Dagegen werden die Mehrkosten von der Bundesregierung im Vorblatt zum Gesetzentwurf nur unzureichend konkretisiert.

Diese enorme Mehrbelastung kann von den Ländern und Kommunen auf keinen Fall übernommen werden. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ein konkretes Angebot für eine angemessene finanzielle Entlastung zu unterbreiten.

Der Bundesrat erklärt, daß die Zustimmung des Bundesrates im zweiten Durchgang im Sinne eines Junktims davon abhängt, daß eine aus der Sicht der Länder befriedigende Regelung der Kostenfrage im Rahmen einer Perspektive für die Aufgaben- und Ausgabenverteilung im Bundesstaat bis zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens getroffen wird.

**Ausgeliefert am 09. NOV. 1989**